

Frauen, Frieden und Sicherheit

Nationaler Aktionsplan der
Schweiz zur Umsetzung der
UNO-Sicherheitsratsresolution 1325
(2018 – 2022) verlängert bis 2024

«Unser Land benötigt
Frieden und Sicherheit
für den Wiederaufbau
und das Wohlergehen
der Bevölkerung und ich
will dazu beitragen.»

Fatoumata Yah Keita, Teilnehmerin am
Projekt Friedenskreise in Mali.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Inhalt

Einführung	4
Entwicklungen seit dem 3. Nationalen Aktionsplan 1325 (2013–2016)	5
Der 4. Nationale Aktionsplan 1325	7
Thematische Schwerpunkte	9
Umsetzung, Berichterstattung und Evaluation	12
Ziel 1: Wirkungsvoller Einbezug von Frauen in die Konfliktprävention	13
Ziel 2: Mitwirkung und Einfluss von Frauen in der Konfliktbeilegung und in Friedensprozessen	15
Ziel 3: Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikt-, Flucht- und Migrationskontexten	17
Ziel 4: Beteiligung von Frauen an Friedenseinsätzen und in der Sicherheitspolitik	21
Ziel 5: Multi- und bilaterales Engagement der Schweiz zu «Frauen, Frieden und Sicherheit»	23

Friedenskreise in Mali

Die Schweiz unterstützt seit 2015 in Mali das Projekt Friedenskreise (Cercles de paix) der Organisation Women in Law and Development in Afrika WILDAF. Ziel des Projekts ist, Frauen zu ermutigen und zu befähigen, sich aktiv am Friedens- und Versöhnungsprozess zu beteiligen.

Seinen Anfang nahm das Projekt mit sogenannten Friedenskreisen, wo Frauen aus allen Regionen des Landes unabhängig von Stand, Herkunft, Religions- oder Parteizugehörigkeit über die Zukunft Malis diskutieren. Gleichzeitig erhalten sie eine Ausbildung in Mediation und Versöhnung, die sie mit einem anerkannten Zertifikat abschlossen.

Inzwischen engagieren sich die Frauen ausserdem dafür, dass das Friedensabkommen in der breiten Bevölkerung bekanntgemacht und verstanden wird. Unter anderem gehen sie in allen Regionen des Landes in die Gemeinden, um den Inhalt des Abkommens verständlich zu machen. Sie diskutieren mit den Gemeinschaften anhand einer vereinfachten Version des Friedensvertrages – übersetzt in mehrere Landessprachen. Dabei können sie ihr erworbenes Wissen direkt anwenden und aktiv zur nationalen Versöhnung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

Vorwort

Es war ein entscheidender Moment, als der UNO-Sicherheitsrat im Jahre 2000 die Resolution 1325 zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» einstimmig verabschiedete. Zum ersten Mal thematisierte eine Resolution des Sicherheitsrats die Rolle der Frauen in Krieg, Konflikt und Friedensförderung: ihr Risiko, Opfer kriegerischer Gewalt zu werden, aber vor allem auch ihr Potenzial als Akteurinnen in Friedensprozessen. Damit wurde Sicherheit nicht mehr nur militärisch, sondern aus der Sicht des Individuums verstanden.

Den Weg zur Resolution 1325 ebnete eine jahrelange, beharrliche Lobby-Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und Friedensaktivistinnen. Es waren aber keineswegs nur Frauen, welche sich dafür einsetzten – eine starke Zugkraft ging von Staatsvertretern aus, insbesondere auch aus Ländern des Südens.

Heute, 18 Jahre später, sind die Forderungen der Resolution noch immer nicht erfüllt: sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen, aber auch gegen Männer und Knaben, ist besonders in Kriegskontexten weit verbreitet. Nach einem Konflikt verhandeln mehrheitlich Männer über die Bedingungen des Friedens, obwohl Studien zeigen, dass Friedensabkommen nachhaltiger sind, wenn Frauen mitverhandeln. In der Sicherheitspolitik sind Frauen stark untervertreten – dabei wissen wir mittlerweile, dass gemischte Teams bessere Resultate erzielen.

So bleiben die UNO-Resolution 1325 und ihre sieben Nachfolgeresolutionen für die Schweiz weiterhin zentral. Erstens, weil Frieden, Sicherheit und die Förderung der Geschlechtergleichstellung zentrale Pfeiler unserer Aussenpolitik sind. Zweitens, weil sich diese Pfeiler gegenseitig verstärken: je höher die Geschlechtergleichstellung in einer Gesellschaft, desto friedlicher ist sie. Und drittens, weil der Beitrag zu Frieden und Sicherheit in der Welt immer auch der Schweiz zugutekommt.

Die Schweiz legt hiermit ihren vierten Nationalen Aktionsplan 1325 vor. Er ist das Produkt der engen Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Politik und vier Departementen der Bundesverwaltung. Dank dieser Partnerschaft können wir Synergien nutzen und die Verbindung zwischen unserer Friedensarbeit vor Ort und der Schweizer Öffentlichkeit und Politik stärken. Seit seiner ersten Auflage im Jahr 2007 fördert der Schweizer Aktionsplan 1325 das Zusammenspiel zwischen Aussenpolitik und Innenpolitik. Auch hier war die Resolution 1325 visionär. Diese Praxis wurde seither auch auf andere Bereiche übertragen, wie zum Beispiel auf den Anti-Terrorismus-Bereich.

Zum Schluss noch so viel: Lassen Sie sich vom Titel «Frauen, Frieden und Sicherheit» nicht in die Irre führen. Angesprochen sind selbstverständlich auch die Männer!

In diesem Sinne wünsche ich uns gutes Gelingen beim Umsetzen des Aktionsplans.

Pascale Baeriswyl, Staatssekretärin
Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA



Einführung

Was Aktivistinnen und Friedensorganisationen während Jahrzehnten forderten, untermauerte der UNO-Sicherheitsrat im Jahr 2000 mit der Resolution 1325. Sie hält fest, wie wichtig es ist, dass Frauen und Männer sich gleichberechtigt an der Prävention von gewalttätigen Konflikten, in Friedensprozessen sowie am Wiederaufbau staatlicher Strukturen beteiligen. Die Resolution fordert weiter den umfassenden Schutz von Frauen und Mädchen, welche in Konflikten besonders von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt¹ betroffen sind. Bis heute ergänzen sieben weitere Resolutionen die Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit».²

Die Schweiz verabschiedete 2007 ihren ersten nationalen Aktionsplan «Frauen, Frieden und Sicherheit» (NAP 1325). Heute schaut sie auf insgesamt drei Aktionspläne zurück.³ Der Bericht zur letzten Umsetzungsphase (2015–2016) gibt einen Überblick über die umfassenden Massnahmen der Schweiz zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Rahmen von Frieden und Sicherheit.⁴ Der Bericht und die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden mit beiden aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments diskutiert und dienen als Grundlage für die vierte Auflage des NAP 1325.

1 Im Rahmen dieses NAP 1325 meint «sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt» Gewalttaten, welche einer Person aufgrund ihres Geschlechts und als Folge von ungleichen Machtverhältnissen zwischen Geschlechtern angetan wird. Beispiele sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt sind sexuelle Ausbeutung oder Missbrauch, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, weibliche Genitalverstümmelung, Kinder- und Zwangsheirat und andere schädliche traditionelle Praktiken, Frauenhandel und Zwangsprostitution. Geschlechtsspezifische Gewalt kann sich gegen Frauen, Männer, Jungen und Mädchen richten, doch sind Frauen und Mädchen überproportional betroffen. Zur genauen Definition siehe Erklärung der UNO-Generalversammlung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, 1993; Allgemeine Empfehlung Nr. 19 und 35 des CEDAW-Übereinkommens sowie Art. 3 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

2 UNSR 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013), 2242 (2015)

3 Laufzeit der letzten drei Aktionspläne: 2007–2009, 2010–2012, 2013–2016

4 Bericht über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» (2015–2016)

Entwicklungen seit dem 3. Nationalen Aktionsplan 1325 (2013–2016)

Die Schweiz beteiligte sich finanziell an einer **globalen Studie der UNO** zum 15-jährigen Bestehen der Resolution 1325. Diese zeigte auf, in welchen Bereichen die Umsetzung Früchte trägt und wo Handlungsbedarf besteht.⁵

Seit der Lancierung des dritten Aktionsplans 2013 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat die **Resolution 2242**, die auch die Schweiz unterstützte. Sie verlangt, dass Frauen verstärkt bei der Prävention von gewalttätigem Extremismus miteinbezogen werden.

2015 verabschiedete die Staatengemeinschaft die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**. Zwei ihrer 17 Ziele sind für den Aktionsplan 1325 besonders relevant: das Ziel 5 zur Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen sowie das Ziel 16 zur Förderung von friedlichen und inklusiven Gesellschaften. In Anlehnung daran schenkt die **Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz (2017–2020)** der Geschlechtergleichstellung bereichsübergreifend Beachtung und formuliert ein eigenständiges Ziel zur Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Frauenrechte. Gerade in fragilen Kontexten oder nach Konflikten ist die politische und wirtschaftliche Stärkung von Frauen eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Erholung und Entwicklung der Wirtschaft.

2016 erhielt die Schweiz vom **Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau** (CEDAW⁶-Ausschuss) drei Empfehlungen im Bereich «Frauen, Frieden und Sicherheit», die im vorliegenden Aktionsplan integriert sind:

1. Frauen sollen in Verhandlungen zur Beilegung von Konflikten und in die Mediation miteinbezogen werden, auch auf Führungsebene.
2. Strategien zur Prävention von gewalttätigem Extremismus und zur Terrorismusbekämpfung sollen eine klare Gender-Perspektive beinhalten.
3. Der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen

und ihr Missbrauch soll im Hinblick auf seine negativen Auswirkungen auf Frauen und Mädchen überwacht und kontrolliert werden.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA hat seit 2017 eine **Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten** (EDA-Gender-Strategie) mit einem Pfeiler zu Frieden und Sicherheit. Der vorliegende Aktionsplan ist Teil dieser Strategie. Gleichzeitig sind die anderen Pfeiler der EDA-Gender-Strategie, namentlich die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und der politischen Partizipation von Frauen, das Vorgehen gegen jegliche Form von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Resolution 1325.⁷

Seit 2013 hat die Schweiz zudem eine Reihe von Strategien verabschiedet, die einen Bezug zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» herstellen (Tabelle 1). Um Wiederholungen zu vermeiden, finden sich im vorliegenden Aktionsplan Referenzen zu diesen Strategien. Besonders relevant ist das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)**, das für die Schweiz am 1. April 2018 in Kraft trat⁸.

5 UN WOMEN. Global Study on the Implementation of United Nations Security Council resolution 1325. New York: 2015

6 Convention for the Elimination of all forms of discrimination against Women (CEDAW)

7 Der 4. NAP 1325 verzichtet im Gegensatz zu früheren Ausgaben, auf die Analyse der institutionellen Chancengleichheit, die neu im Rahmen der EDA-Gender-Strategie erfasst wird.

8 Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine Interdepartementale Arbeitsgruppe (IDA IK) unter Federführung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau zuständig.

Tabelle 1: Nationale Strategien mit Bezug zu «Frauen, Frieden und Sicherheit»

- EDA Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten (2017)
- Aussenpolitische Strategie (2016–2019)
- Strategie zur humanitären Minenräumung (2016–2019)
- Schweizer Gesundheitsaussenpolitik
- Aussenpolitischer Aktionsplan zur Prävention von gewalttätigem Extremismus (2016)
- Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel (2017–2020)
- EDA-Menschenrechtsstrategie (2016–2019)
- Schweizer Strategie zur internationalen Bekämpfung des unerlaubten Handels mit und des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen (2017–2020)
- Strategie zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten
- Strategie zur Vergangenheitsbewältigung und Prävention von Gräueltaten (2017–2020)
- Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen

«Wir, die Jugend in Mali, benötigen neben einer besseren Ausbildung und mehr Arbeitsmöglichkeiten auch spezifische Fähigkeiten, um uns am positiven Wandel zu beteiligen. Darum nehme ich am Projekt teil.»

Fady Traoré, ehemalige Teilnehmerin und heutige Moderatorin im Projekt Friedenskreise in Mali.



Der 4. Nationale Aktionsplan 1325

Grundlage des vierten Aktionsplans sind die Empfehlungen aus der letzten Umsetzungsphase, die Reflexionen des zivilgesellschaftlichen Schattenberichts⁹ sowie der Austausch mit anderen Staaten. Er wurde von der Interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDAG 1325)¹⁰ erarbeitet und mit den Aussenstellen und der Schweizer Zivilgesellschaft sowie Partnerorganisationen konsultiert. Nach Verabschiedung durch die Kerngruppe Frieden wurde er dem Bundesrat zur Information vorgelegt.

Empfehlungen aus dem Umsetzungsbericht (2015/16) und dem zivilgesellschaftlichen Schattenbericht «1325 reloaded»

1. Weniger, dafür konkretere Massnahmen planen.
2. Berichterstattung anhand klarer quantitativer oder qualitativer Indikatoren einfacher gestalten.
3. Aktivitäten weiterhin auf Basis gender-sensitiver Kontextanalysen planen.
4. Aussenstellen und Zivilgesellschaft in Konsultation und Umsetzung einbeziehen.
5. Wo möglich, Bezug zu innenpolitischen Aspekten herstellen.
6. Auf Komplementarität zu existierenden nationalen Programmen und politischen Richtlinien achten.
7. CEDAW mit dem Aktionsplan und der Berichterstattung verknüpfen.
8. Ziele und Aktivitäten im sicherheitspolitischen Bereich verstärken.
9. Wirtschaftliche Stärkung als Voraussetzung für Partizipation berücksichtigen.
10. Prävention sexueller Ausbeutung und Missbrauch im Rahmen internationaler Einsätze stärken.
11. Prävention von Extremismus stärker thematisieren.

Thematische Schwerpunkte des

4. NAP 1325

1. Wirkungsvoller Einbezug von Frauen in die Konfliktprävention
2. Mitwirkung und Einfluss von Frauen in der Konfliktbeilegung und in Friedensprozessen
3. Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikt-, Flucht- und Migrationskontexten
4. Beteiligung von Frauen an Friedenseinsätzen und in der Sicherheitspolitik
5. Multi- und bilaterales Engagement der Schweiz zu «Frauen, Frieden und Sicherheit»

Arbeitsansätze des 4. NAP 1325

Die Zivilgesellschaft ist kompetente Partnerin:

Die Zivilgesellschaft war und ist eine wichtige Partnerin in der Entwicklung und Beurteilung des Schweizer NAP 1325. Im vierten Aktionsplan ist die Schweizer Zivilgesellschaft erstmalig auch an der Umsetzung beteiligt. Diese Partnerschaft erlaubt eine gute Vernetzung mit der lokalen Zivilgesellschaft in Partnerländern und eine stärkere Kommunikation mit der Schweizer Öffentlichkeit und Politik zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit».

Lokale Strukturen durch Konflikt- und Gender-Analyse respektieren:

Eine systematische Konflikt- und Genderanalyse hilft, lokale Begebenheiten und die Perspektiven verschiedener Bevölkerungsgruppen zu verstehen und darauf aufzubauen. Besonders in Konflikt- und Post-Konfliktgebieten ist das Verständnis der lokalen Geschichte und der unterschiedlichen Interessen zentral, um der Komplexität gerecht zu werden und negative Auswirkungen zu vermeiden.

Verknüpfung mit dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW):

Das CEDAW-Übereinkommen bildet den internationalen Rechtsrahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte der Frau und ist Grundlage der Resolution 1325. Die Schweiz ist seit 1997 Mitglied des Übereinkommens und damit alle vier Jahre zur Berichterstattung verpflichtet. Die «Allgemeine Empfehlung Nr. 30 zu Frauen in der Konfliktprä-

9 Frauen Frieden Sicherheit – reloaded. Zivilgesellschaftlicher Alternativbericht zum Nationalen Aktionsplan 1325 aus der Genderperspektive. Impulse für Akteurinnen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Bern: 2016.

10 Mitglieder der IDAG 1325 sind Vertreter und Vertreterinnen zuständiger Dienste aus den vier Departementen: Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Departement für Inneres EDI sowie Justiz und Polizeidepartement EJPD.

vention, in Konflikt- und Postkonfliktsituationen»¹¹ ergänzt die Anwendung des Übereinkommens in Situationen vor, während und nach Konflikten. Seither besteht die explizite Verknüpfung zwischen dem CEDAW-Überprüfungsmechanismus und der Resolution 1325. Erstmals werden Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses an die Schweiz zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» im Rahmen des NAP 1325 umgesetzt.

Frauen haben unterschiedliche Identitäten und Rollen: Frauen sind keine homogene Gruppe. Sie gehören politischen Parteien oder gesellschaftlichen Gruppen an, kämpfen als Soldatinnen oder sind auf der Flucht. Frauen und Mädchen sind kompetente Akteurinnen für Frieden und Sicherheit, aber auch Betroffene von Gewalt. Sie sind nicht per se «besonders verletzlich», befinden sich jedoch in Konflikt- und Fluchtsituationen oft

in prekären Situationen. Manche Frauen sind aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder einer ärmeren Gesellschaftsschicht mehrfach benachteiligt – dies muss berücksichtigt werden.

Männer in die Arbeit zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» einbeziehen: Männer befinden sich genauso in prekären Situationen, wenn sie sich – aufgrund gesellschaftlicher Erwartungen – bewaffneten Gruppen anschliessen oder nach erlebter sexueller Gewalt keine Hilfe finden. Deshalb betrifft die Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit» nicht nur Frauen – es geht um die Gesellschaft insgesamt. Die Hilfe für Männer und Knaben, die in Konflikten von sexueller Gewalt betroffen sind, und die Arbeit mit Männern, die zu Tätern geworden sind, ist wichtig, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen.

¹¹ CEDAW: General recommendation No. 30 on women in conflict prevention, conflict and post-conflict situations (CEDAW/C/GC/30)



«Meine Teilnahme am Friedenskreis hat mir geholfen, inneren Frieden zu finden und aufmerksamer zu werden, so dass ich mich aktiv für positive Veränderungen in meiner Gemeinschaft einsetzen kann».

Makory Idbalmass, Teilnehmerin am Projekt Friedenskreise in Mali.

Thematische Schwerpunkte

1 Wirkungsvoller Einbezug von Frauen in die Konfliktprävention

Die Schweiz ist aufgrund ihrer eigenen Geschichte davon überzeugt, dass die Förderung von politischen Prozessen, an denen sich alle Bevölkerungsgruppen beteiligen können, ein wirksames Mittel zur Vorbeugung von gewaltsamen Konflikten ist. Eine gewisse ökonomische Sicherheit ist Voraussetzung für die Beteiligung an politischen oder Friedensprozessen. Wirtschaftliche Unsicherheit ist in bewaffneten Konflikten, besonders für Frauen, die kein Recht auf Landbesitz haben oder durch Hausarbeit absorbiert sind, oft eine unüberwindbare Hürde. Welche Massnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen greifen, soll in ausgewählten Kontexten untersucht werden.

Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Ursachen von gewalttätigem Extremismus sorgfältig analysiert und angegangen werden. Sie stützt sich dabei auf die Forderung der Resolution 2242, Frauen in die Prävention von gewalttätigem Extremismus miteinzubeziehen. Unabdingbar ist, die unterschiedlichen Rollen von Frauen – als Akteurinnen in der Prävention, als Beteiligte oder Betroffene extremistischer Gewalt – zu erkennen und die Massnahmen entsprechend darauf abzustimmen.

Menschenrechtsverteidigerinnen stellen sich oft unter lebensbedrohlichen Umständen gegen soziale Missstände. Ihre Geschichten sollen erzählt werden und sie sollen, wo möglich, diplomatischen Schutz oder logistische Unterstützung erhalten.

2 Mitwirkung und Einfluss von Frauen in der Konfliktbeilegung und in Friedensprozessen

Die Forderung nach der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen stützt sich einerseits auf normative Rechtsrahmen der Nichtdiskriminierung, namentlich auf das CEDAW Übereinkommen. Andererseits zeigen Studien, dass Friedensprozesse, die die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigen, zu stabilerem und nachhaltigerem Frieden führen. Es stellt sich die Frage, wie in den oft komplexen, langwierigen und politisch sensiblen Friedensprozessen die Vielfalt der Gesellschaft adäquat berücksichtigt werden kann. Im Rahmen des NAP 1325 soll analysiert werden, wo und wie die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und ihr Einfluss auf allen Ebenen gestärkt werden kann – sei es als Beitrag lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen oder durch Einsitz in hochrangige Verhandlungsteams.

Die Schweiz strebt Chancengleichheit in der Ausbildung sowie eine gender-sensitive Vermittlung von Wissen für Mediatorinnen und Mediatoren an. Schweizerinnen sollen gezielt in ihrer Mediationstätigkeit gefördert werden.

Diskussion in Daressalam über die Umsetzung der UNO-Resolution 1325 und ihre Folgen für Alltag, Schutz, Rechte und politische Beteiligung von Frauen. Organisiert von der UNAMID, der Friedensmission der Afrikanischen Union und der UNO, und der Frauenorganisation Nord-Darfur. November 2011.
© Albert Gonzalez Farran/
UNAMID



3 Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikt-, Flucht- und Migrationskontexten

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt wie Vergewaltigung und sexueller Missbrauch sind nach wie vor weit verbreitet und werden systematisch zur Etablierung von Macht und Autorität eingesetzt. Kriegsparteien setzen sexuelle Gewalt als Kriegstaktik, Folter und Demütigung gegen Frauen und Mädchen, Männer und Knaben ein.

Die Schweiz will den Betroffenen von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt Schutz bieten und gleichzeitig eine effektive Strafverfolgung gewährleisten. Dabei steht das Schutzbedürfnis der Opfer im Rahmen von Strafprozessen und Zeugenaussagen im Vordergrund. Zur Prävention solcher Gewalttaten gehört das Erkennen von Strukturen, welche Gewalt und Machtmissbrauch fördern. Um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen, ist die Arbeit mit allen Betroffenen und Beteiligten, also auch mit Tätern und Täterinnen, notwendig.

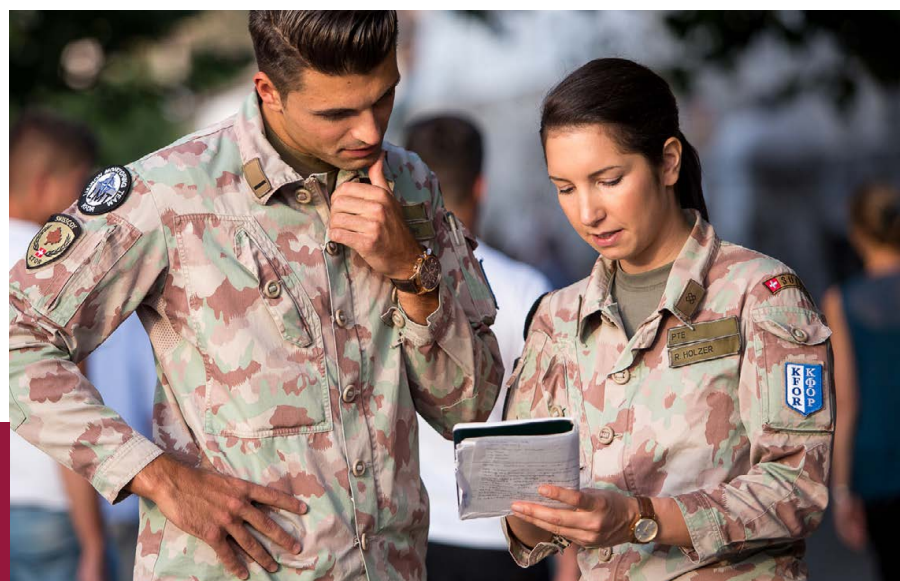
Fälle von sexueller Ausbeutung und Missbrauch in Friedenseinsätzen durch militärisches Personal oder im Rahmen von humanitären oder zivilen Auslandseinsätzen sind besonders zu verurteilen. Sie nutzen das ungleiche Machtverhältnis zwischen entsandtem Personal und der lokalen Bevölkerung aus. Die Schweiz setzt sich ein für eine Null-Toleranz von sexueller Gewalt und schafft die nötigen rechtlichen und personellen Rahmenbedingungen, um Fälle sexueller Gewalt zu verhindern und effektiv zu verfolgen. Dafür werden die Ausbildung für entsandtes Personal überprüft sowie Verhaltensregeln überarbeitet und konsequent eingefordert.

4 Beteiligung von Frauen an Friedenseinsätzen und in der Sicherheitspolitik

Frauen haben in Militär, Polizei und in der Sicherheitspolitik verantwortungsvolle Funktionen inne. Sie sind jedoch gegenüber Männern meist in der Minderheit, möglicherweise in marginalisierten Bereichen tätig oder sehen sich mit stereotypen Machtstrukturen konfrontiert. Frauen, die sich für verteidigungsrelevante und sicherheitspolitische Tätigkeiten interessieren, sollen gefördert werden. Die Schweiz unterstützt ein Ausbildungsprogramm der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Abrüstung und Rüstungskontrolle, das sich gezielt an junge Frauen richtet und auf grosses Interesse stösst.

Durch die gleichberechtigte Teilnahme von Männern und Frauen in Militär und Polizei können Verteidigungs- und Sicherheitsmassnahmen umfassender gestaltet werden. Frauen haben oft einen guten Zugang zur lokalen Zivilbevölkerung – insbesondere zu Frauen und Kindern, aber auch zu gewaltbetroffenen Männern. Gleichzeitig hilft das Wissen über die unterschiedlichen Rollen und Perspektiven von Frauen und Männern in der lokalen Bevölkerung, die Friedensförderung besser zu verankern: befragt man neben dem oftmals mehrheitlich männlich besetzten Dorfrat auch die Frauen auf dem Markt zur Sicherheitslage im Dorf, erhält man oft wichtige Informationen z.B. über verminten Felder. Entsandtes Friedens- und Sicherheitspersonal soll auf seine Auslandseinsätze entsprechend vorbereitet werden.

Die Schweiz unterstützt weiterhin Reformen des Sicherheitssektors, die die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigen: den Schutz vor bandenmässiger Waffengewalt auf der Strasse ebenso wie den Schutz vor häuslicher Gewalt oder Menschenhandel.



Schweizer Armee-angehörige eines Liaison- and Monitoring-Teams (LMT) auf Patrouille in Prizren, Kosovo.
© SWISSINT

5 Multi- und bilaterales Engagement der Schweiz zu «Frauen, Frieden und Sicherheit»

Auf multilateraler Ebene fördert die Schweiz das Verknüpfen des Aktionsplans zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» mit dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Sie engagiert sich in internationalen Netzwerken wie dem globalen *Focal Point Netzwerk* zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» und der *Group of Friends zur Resolution 1325* in New York und Genf. Sie trägt dazu bei, dass Synergien im internationalen Genf aber auch zwischen New York und Genf besser genutzt werden. Via ihre Vertretungen engagiert sich die Schweiz im multilateralen Dialog und nutzt dabei ihre praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung des Aktionsplans 1325 – sei es via die Missionen in Genf bei der UNO und weiteren internationalen Organisationen, in New York am Hauptsitz der UNO, in Wien bei UNO und OSZE, in Brüssel bei der NATO sowie in Addis Abeba bei der Afrikanischen Union (AU).

Die Schweiz bespricht das Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» auch im bilateralen Austausch mit Partnerländern, z.B. im Rahmen von politischen oder Menschenrechtsdialogen. Mit anderen Staaten etabliert sie thematische Partnerschaften, auch im Hinblick auf eine Peer-Review des NAP 1325.

High Level Review der
Resolution 1325 im
UNO-Sicherheitsrat.
Oktober 2015.
© UN Women/Ryan
Brown



Umsetzung, Berichterstattung und Evaluation

Die departementsübergreifende Arbeitsgruppe (IDAG 1325) – unter Federführung der EDA-Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) – ist verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen für die Jahre 2018–2022. Im Rahmen eines Projekts beteiligt sich die Zivilgesellschaft an der Umsetzung des NAP 1325 und fördert unter anderem die Kommunikation mit Politik und Öffentlichkeit.

Jede Organisationseinheit ist selber verantwortlich für die Umsetzung der ihr zugeordneten Aktivitäten. Sie stellt dafür das Budget bereit und erstattet jeweils Ende Jahr Bericht. Die IDAG trifft sich mindestens zweimal jährlich zur Überprüfung der Umsetzung, für den Wissensaustausch und allfällige Anpassungen des Aktionsplans. Unter gemeinsamer Federführung der Abteilung internationale Organisationen (AIO) und AMS erfolgt eine jährliche, schlanke Berichterstattung über die wichtigsten Erfolge und Schwierigkeiten. Sie fliesst ein in den Bericht des UNO-Generalsekretärs sowie, wo relevant, in den Staatenbericht zuhanden des CEDAW-Ausschusses. Eine externe Evaluation des NAP erfolgt im Rahmen einer Peer-Review.

In der nachfolgenden Implementierungstabelle sind die Massnahmen in den fünf thematischen Bereichen im Detail aufgelistet: Unterziele, Aktivitäten sowie qualitative und quantitative Indikatoren stellen die transparente Berichterstattung sicher. Bezüge zu internationalen Grundlagedokumenten, nationalen Strategien sowie weiteren im internationalen Kontext gebräuchlichen Indikatoren werden ebenfalls hergestellt.

Die Autorinnen und Autoren des Aktionsplans sind sich der Komplexität und Vielschichtigkeit friedenspolitischer Aktivitäten bewusst – neben dem Schweizer Engagement tragen eine Vielzahl von Faktoren zum Erfolg oder Misserfolg der anvisierten Ziele bei. Deshalb legt der NAP 1325 Wert auf eine adäquate Kommunikation über Erfolge und Schwierigkeiten und ist bestrebt, im Zuge der Umsetzung Elemente des NAP zu präzisieren und zu erweitern. Er bleibt somit ein «lebendiges» Dokument. Besonders wichtig ist der Schweiz der inklusive und partizipative Prozess bei Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung. Deshalb fördert sie den Austausch mit lokalen Organisationen, der Zivilgesellschaft sowie mit den Schweizer Vertretungen im Ausland.

Ziel 1

Wirkungsvoller Einbezug von Frauen in die Konfliktprävention

Unterziel 1

Zivilgesellschaftliches Engagement ist als wichtiger Beitrag zur Konfliktprävention und Konflikttransformation anerkannt und gestärkt.

Massnahmen

- › Identifikation von lokalen, zivilgesellschaftlichen Initiativen auf Basis von Konflikt- und Genderanalysen.
- › Unterstützung von Frauenorganisationen sowie lokalen, zivilgesellschaftlichen Initiativen in Post-Konflikt-Kontexten, z.B. zur Umsetzung von Friedensabkommen, für Verfassungsreformen und Wahlen sowie bei der Kontrolle von Sicherheitsinstitutionen.

Indikatoren für die Berichterstattung

- › Konkrete Beispiele zur wirkungsvollen Beteiligung von lokalen Akteurinnen in politischen Entscheidungsprozessen, insbesondere in fragilen Kontexten.

Zuständigkeit⁹

EDA (AMS, DEZA)
Zivilgesellschaft (ZG)¹⁰

Unterziel 2

Die politische und wirtschaftliche Situation erlaubt Frauen die Teilnahme an politischen und Friedensprozessen.

Massnahmen

- › Sammeln und Auswerten von Erfahrungen: politische und sozioökonomische Bedingungen für eine effektive Beteiligung von Frauen in politischen Prozessen in Konflikt- und Post-Konflikt-Kontexten, mit Fokus auf Sorgearbeit (Care-Work).

Indikatoren für die Berichterstattung

- › Empfehlungen zur kontext-spezifischen sozioökonomischen Stärkung der Stellung der Frauen als Voraussetzung für ihre Teilnahme an politischen Prozessen.

Zuständigkeit

ZG
EDA (DEZA)

Unterziel 3

Berücksichtigen der Rechte, Bedürfnisse und unterschiedlichen Rollen von Frauen in der Prävention von gewalttätigem Extremismus und im Umgang mit Terrorismus, mit Anknüpfung an lokale Initiativen.

Massnahmen

- › Sammeln und Auswerten von Erfahrungen: Chancen und Risiken der unterschiedlichen Rollen von Frauen in der Prävention von und im Umgang mit gewalttätigem Extremismus und Terrorismus.
- › Integration von gender-sensiblen Strategien und Aspekten im Umgang mit gewalttätigem Extremismus und Terrorismus.
- › Stärkung und Konsultation von Frauennetzwerken und Akteurinnen, die mit ihrem kontext-spezifischen Wissen zur Prävention von gewalttätigem Extremismus beitragen, z. B. das International Civil Society Action Network (ICAN).

Indikatoren für die Berichterstattung

- › Massnahmen im Umgang mit gewalttätigem Extremismus und Terrorismus, die die Rechte, Bedürfnisse und Rollen von Frauen reflektieren («Do No Harm»).
- › Konkrete Beispiele zur Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Initiativen, die explizit zu gender-sensibler Prävention von gewalttätigem Extremismus beitragen.

Zuständigkeit

EDA (AMS, DEZA, DV)
EDI (EBG)
ZG

⁹ Mitglieder der IDAG 1325 aus den vier Departementen: Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Departement für Inneres EDI sowie Justiz und Polizeidepartement EJPD sowie die Zivilgesellschaft (ZG).

¹⁰ Die Zivilgesellschaft (ZG) wird bei jenen Unterzielen als Akteurin genannt, für die sie im Rahmen des Projektes zur Umsetzung des 4. NAP 1325 die Hauptverantwortung trägt. Gleichzeitig trägt sie zur Erreichung einer Vielzahl weiterer Unterziele bei, wird dort aber nicht namentlich erwähnt.

Unterziel 4

Die Prävention von schwerwiegenden Verstössen gegen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht¹¹ ist gender-sensitiv und berücksichtigt systematisch die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
› Förderung der systematischen Berücksichtigung einer Genderperspektive in der Prävention von schwerwiegenden Verstössen gegen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht auf politischer und operationeller Ebene z.B. im Rahmen der Global Action Against Mass Atrocity Crimes (GAAMAC).	› Nationale Präventionspolitik und -strukturen, die mit Schweizer Unterstützung aufgebaut oder weiterentwickelt werden, sind gender-sensitiv.	EDA (AMS)

Unterziel 5

Ehemalige Kindersoldatinnen und -soldaten sind durch gender-sensitive Massnahmen in die Gesellschaft integriert.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
› Unterstützen von Massnahmen zur Reintegration und Rehabilitation ehemaliger Kindersoldatinnen und -soldaten unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse.	› Programme zur Reintegration und Rehabilitation ehemaliger Kindersoldatinnen und -soldaten, die systematisch Genderaspekte berücksichtigen.	EDA (AMS)

Unterziel 6

Die spezifisch prekäre Situation von Menschenrechtsverteidigerinnen ist anerkannt und ihre Arbeit geschützt.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
› Verbreiten und Umsetzen der <i>EDA-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen</i> und Entwickeln von gender-sensitiven Massnahmen zu ihrem Schutz.	› Systematischer Einbezug der <i>EDA-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen</i> in Entsendegespräche und in die Arbeit der Aussenvertretungen.	EDA (AMS)
› Identifikation von Menschenrechtsverteidigerinnen, die als Vorbild dienen können.	› Geschichten von Menschenrechtsverteidigerinnen, die die Schweiz unterstützt.	

Referenzen und weitere Indikatoren¹²

Internationale Referenzen:

UNSR 1325

UNSR 2242ⁱ

CEDAW-Empfehlungen 17bⁱⁱ, 33ⁱⁱⁱ

Nationale Strategien:

Aussenpolitischer Aktionsplan der Schweiz zur Prävention von gewalttätigem Extremismus^{iv}

Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/-innen^v

Strategie der Schweiz zur Vergangenheitsbewältigung und Prävention von Gräueltaten (2017–2020)

Strategie zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Internationale Indikatoren:

UN: 12, 23, 25(a)

NATO: 13

SDG: 5.5.1, 5.5.2, 16.7.2, 16.9.1

¹¹ Dazu gehört namentlich die Prävention von Gräueltaten (Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnische Säuberung und Kriegsverbrechen).

¹² Zur Einordnung in die internationale Wirkungsmessung wird auf ausgewählte Indikatoren folgender Referenzrahmen verwiesen: 1) Report of the UN Secretary-General on Women, Peace and Security (2010), 2) EU Indicators for the Comprehensive approach to EU implementation of 1325 and 1820 (2010), 3) NATO Action Plan on Women Peace and Security, 4) Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals 5 und 16).

Ziel 2

Mitwirkung und Einfluss von Frauen in der Konfliktbeilegung und in Friedensprozessen

Unterziel 1

Frauen und Männer sind in Verhandlungsdelegationen und Mediationsteams gleichberechtigt vertreten.

Massnahmen

- › Fördern von weiblichen Mitgliedern in Verhandlungsteams auf multilateraler Ebene und, wo möglich, im Konfliktkontext.
- › Fördern von Initiativen zur Vernetzung und Identifikation von Einsatzmöglichkeiten für Schweizer Mediatorinnen und in Konfliktkontexten.
- › Praktiker/innen Wissen zu Genderaspekten und diplomatisches, fachliches und verhandlungstechnisches Knowhow vermitteln, namentlich im Peace Mediation Course und dem Master of Advanced Studies ETH Mediation in Peace Processes.

Indikatoren für die Berichterstattung

- › Anzahl Frauen und Männer in Friedens- und Mediationsprozessen, die die Schweiz begleitet.
- › Anzahl Frauen und Männer als Teilnehmende oder Auszubildende.

Zuständigkeit

EDA (AMS)

Unterziel 2

Inklusive und gender-sensitive Mediationsprozesse ermöglichen den Einbezug der Perspektiven aller beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Massnahmen

- › Sensibilisieren von Schlüsselpersonen für Vorteile und Wirksamkeit von inklusiven Teams in Mediationsprozessen.
- › Entwickeln, Durchführen und Evaluieren von Trainingsmodulen zum Thema Gender in der Mediation.
- › Briefings und Debriefings für Praktiker/innen zu gender-relevanten Fragen in der Mediation.

Indikatoren für die Berichterstattung

- › Anzahl Kontakte zu Schlüsselpersonen für die Sensibilisierung zu inklusiven Mediationsprozessen.
- › Schweizer Mediator/innen fühlen sich dank Trainings und Briefings auf gender-relevante Aspekte vorbereitet und können das Wissen anwenden.

Zuständigkeit

EDA (AMS)

Unterziel 3

Zivilgesellschaftliche Beiträge fliessen in Friedensverhandlungen und ihre Vorbereitung ein und sind im Schlussdokument berücksichtigt.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Unterstützen lokaler friedensfördernder Initiativen, insbesondere von Frauenorganisationen, beim Zugang zu informellen und formellen Friedensverhandlungen.› Identifikation von Gründen für den mangelnden Einbezug von Frauen und ihrer Anliegen in Friedensverhandlungen sowie von konkreten Beteiligungsmöglichkeiten.	<ul style="list-style-type: none">› Abschlussdokumente von Friedensverhandlungen oder -prozessen verweisen auf den Einfluss zivilgesellschaftlicher Initiativen, die die Schweiz unterstützt.› Erkenntnisse zu Erfolgsfaktoren und Hindernissen für die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen.	EDA (AMS)

Unterziel 4

Vergangenheitsarbeit und Versöhnungsprozesse sind gender-sensitiv und berücksichtigen die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen sowie ihre Perspektiven.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Fördern der systematischen Berücksichtigung einer Genderperspektive in der Vergangenheitsarbeit und in Versöhnungsprozessen.	<ul style="list-style-type: none">› Nationale gender-sensitive Präventionspolitik und -strukturen, die mit Schweizer Unterstützung aufgebaut oder weiterentwickelt werden.› Anzahl Frauen und Männer als Teilnehmende in Ausbildungen oder Versöhnungsprozessen, die die Schweiz unterstützt.	EDA (AMS)

Referenzen und weitere Indikatoren

Internationale Referenzen:

UNSR 1325

UNSR 1889

UNSR 2106

CEDAW-Empfehlung 17a)^{vi}

Bericht des UNO-Generalsekretärs zu Mediation^{vii}

Guidance on Gender and Inclusive Mediation Strategies^{viii}

On Gender–The role of Norms in International Peace Mediation^{ix}

Internationale Indikatoren:

UN: 8, 11 (a, b), 23, 25(a)

NATO: 13, 2.3.1

EU: 8

Ziel 3

Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikt-, Flucht- und Migrationskontexten

Unterziel 1

Frauen und Mädchen, die von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, erhalten medizinische und psychologische Unterstützung sowie Zugang zur Justiz.

Massnahmen

- › Massnahmen für den Zugang zu medizinischer und psychologischer Unterstützung sowie zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, z.B. durch das Unterstützen der Women's Initiatives for Gender Justice in der DRC und Uganda.
- › Verbessern des opferzentrierten und gender-sensitiven Zugangs zu Justiz und Gerechtigkeit für Frauen und Mädchen, die von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind.
- › Bekämpfen der Straflosigkeit z.B. durch Unterstützen von Wahrheitsfindungsmissionen, Strafverfolgung durch lokale Gerichte und den Internationalen Strafgerichtshof.
- › Unterstützen internationaler Initiativen wie den Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies und Beitragen zur Koordination verschiedener humanitärer Akteure und Versorgungsdienste (Gesundheit, Ernährung, Schutz, Bildung etc.) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen.

Indikatoren für die Berichterstattung

- › Beispiele für den Zugang zu medizinischer und psychologischer Unterstützung sowie für den opfer-zentrierten, gender-sensitiven Zugang zu Justiz und Gerechtigkeit für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.
- › Informationen zur Strafverfolgung bei sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt im Rahmen des Internationalen Strafgerichtshofs.
- › Funktionsweise von Koordinationsmechanismen und Versorgungsdiensten, die die Schweiz unterstützt.

Zuständigkeit

EDA (AMS, DV, DEZA/HH)

Unterziel 2

Der Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ist in der Migrationsaussenpolitik und in der humanitären Politik gut verankert.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Die Schweiz setzt sich in ihrer Migrationsaussenpolitik und der humanitären Politik ein für den Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen, u.a. im Verhandlungsprozess des Global Compact on Safe Orderly and Regular Migration und des Global Compact on Refugees.› Mapping von Migrations- und Flüchtlingsbewegungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen.	<ul style="list-style-type: none">› Schweizer Beiträge und Initiativen in internationalen Foren, namentlich dem Global Compact on Safe Orderly and Regular Migration und dem Global Compact on Refugees.› Ergebnisse des Mappings von Migrations- und Flüchtlingsbewegungen.	EDA (AMS)

Unterziel 3

Der Situation von Männern und Knaben als Opfer oder Täter von sexueller Gewalt wird Rechnung getragen.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Einbezug und Engagement von Männern und Knaben zur gezielten Prävention von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.› Unterstützen von Forschung, Dokumentation und Sensibilisierung für Männer und Knaben als Betroffene von sexueller Gewalt in Konflikten.› Arbeit mit Tätern unter Berücksichtigung ihrer Gewaltgeschichte.	<ul style="list-style-type: none">› Angaben zu Zahl oder Beitrag von Männern in Gewaltpräventionsprogrammen.› Initiativen und Sensibilisierungsmassnahmen zur Rolle von Männern als Partner, Opfer oder Täter.› Informationen zur Situation von Männern und Knaben als Betroffene sexueller Gewalt in Konflikten.	EDA (DEZA/HH)

Unterziel 4

Schweizer Angehörige der zivilen und militärischen Friedensförderung, in Auslandsinsätzen der humanitären Hilfe sowie in der Entwicklungszusammenarbeit verhalten sich entsprechend den Standards (Null-Toleranz-Politik) und reagieren adäquat auf Fälle von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Ausbilden und Unterstützen von entsandtem militärischem und zivilem Personal in zielgruppenorientierten Trainingsmodulen zum Umgang mit:<ul style="list-style-type: none">a) sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikt- und Fluchtkontexten,b) sexueller Ausbeutung und Missbrauch durch Angehörige von Friedensmissionen,c) sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.› Erarbeiten eines EDA-weiten Verhaltenskodex für Mitarbeitende (Code of Conduct), inkl. Berichterstattungs- und Anzeigemechanismen.› Wahrnehmen der Führungsverantwortung in der militärischen Befehlsstruktur bei Fällen sexuellen Missbrauchs. Befehls- und Vertragsdokumente beinhalten Anweisungen und Referenzen zu gesetzlichen Grundlagen.› Konsequente disziplinarische Verfolgung von sexueller Belästigung, Missbrauch und Ausbeutung.	<ul style="list-style-type: none">› Schweizer Angehörige ziviler und militärischer Friedensmissionen, der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit halten Standards ein und reagieren adäquat bei sexueller Gewalt, sexueller Ausbeutung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz› Etablierte Berichterstattungs- und Anzeigemechanismen existieren und werden genutzt.› Einheitlicher Verhaltenskodex, inkl. niederschweligen Meldestrukturen für EDA-Personal ist etabliert, bekannt und wird eingehalten.› Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt werden gemeldet und durch einen Reporting-Mechanismus diskret und konsequent bearbeitet.	EDA (GS, AMS, DEZA/HH) VBS EDI (EBG)

Unterziel 5

Die Schweiz unterstützt rechtliche und institutionalisierte Massnahmen gegen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch in Konflikten und in internationalen Missionen.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Die Schweiz unterstützt die Null-Toleranz-Politik des UNO-Generalsekretärs sowie des UNO-Büros für Friedensoperationen (UNDPKO) und ihre Umsetzung im Rahmen des «Circle of Leadership» des SEA¹³ Trust Fund. Abklärungen für einen Beitritt zum SEA Compact laufen.› Die Schweiz fördert themenrelevante Secondments in internationalen Organisationen und unterstützt die Arbeit der Special Representative to the Secretary General on Sexual Violence in Conflicts (SRSG-SVIC).› Die Schweiz engagiert sich für die systematische Umsetzung von internationalen Standards wie der Core Humanitarian Standards (CHS).› Arbeit mit bewaffneten Gruppen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und Verbot der sexuellen Gewalt durch den Deed of Conduct von Geneva Call.	<ul style="list-style-type: none">› Schweizer Beiträge und Initiativen in entsprechenden UNO-Gremien und anderen internationalen Organisationen.› Rahmenwerke und Verträge zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch, die die Schweiz unterzeichnet hat.› Etablierte Zusammenarbeit mit der SRSG on Sexual Violence in Conflicts.› Von der Schweiz unterstützte Initiativen zum Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.› Unterzeichnete Deeds of Conduct und Dialog zur Verhinderung von sexueller Gewalt durch bewaffnete Gruppen.	EDA (GS, AIO, DEZA/HH, AMS)

Unterziel 6

Die Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen verbessert den Schutz von Frauen und Mädchen.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Bei der Umsetzung der Kleinwaffenstrategie der Schweiz werden gezielt Genderaspekte und der Schutz von Frauen und Mädchen berücksichtigt.› Unterstützen von Projekten, die die Rolle von Frauen und Männern bei der Kontrolle von Kleinwaffen explizit thematisieren.	<ul style="list-style-type: none">› Referenzen zu Gender in Reden und Diskussionsbeiträgen sowie in regionalen Konferenzen im Rahmen der Munitionsinitiative.› Massnahmen zur Umsetzung der Schweizer Kleinwaffenstrategie, die explizit Genderaspekte und Schutzbedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigt.	EDA (AMS) VBS

Unterziel 7

Die Situation und Bedürfnisse von geflüchteten Frauen in der Schweiz sind analysiert.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Erstellen eines Berichts zu den Betreuungs- und Unterbringungsbedürfnissen von asylsuchenden Frauen und Mädchen, auch hinsichtlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.	<ul style="list-style-type: none">› Kenntnisse der Situation und der Bedürfnisse von Frauen, die in die Schweiz geflüchtet sind, ermöglichen gezielte Massnahmen zu ihrem Schutz.	EJPD (SEM)

13 SEA: Sexual Exploitation and Abuse in Peacekeeping Operations.

Referenzen und weitere Indikatoren

Internationale Referenzen:

UNSR 1325

UNSR 1820

UNSR 2272

UNDPKO Code of Conduct^x

CEDAW-Empfehlung 17c)^{xi}

Nationale Strategien:

Roadmap des Bundes zur Umsetzung der CEDAW-Empfehlungen

Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel (2017–2020)

Strategie zur internationalen Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen (2017–2020)^{xii}

Umsetzungskonzept der Humanitären Hilfe zu sexueller und geschlechter-basierter Gewalt (2017–2020)

Schweizerische Gesundheitsaussenpolitik

Roadmap des Bundes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Internationale Indikatoren:

UN: 4,17,26

EU: 15

NATO: 6, 16

SDG 5.2, 16.2

Ziel 4

Beteiligung von Frauen an Friedenseinsätzen und in der Sicherheitspolitik

Unterziel 1

Die Zahl der Frauen in der zivilen Friedensförderung hat sich erhöht.

Massnahmen

- › Gezielte Vermittlung von Information im Rahmen von Anlässen und Bewerbungsverfahren für die Teilnahme an zivilen Friedenseinsätzen.
- › Fördern von Polizistinnen in UNO-Einsätzen dank Begleitung von Rekrutierung, Training, Einsatz und Rückkehr.

Indikatoren für die Berichterstattung

- › Anzahl Frauen und Männer in zivilen Friedenseinsätzen.
- › Kenntnisse der Faktoren, die die Teilnahme von Polizistinnen an zivilen Friedenseinsätzen fördern oder behindern.

Zuständigkeit

EDA (AMS)
EJPD (Fedpol)

Unterziel 2

Die Zahl der Frauen in verteidigungs- und sicherheitspolitischen Bereichen sowie in der militärischen Friedensförderung hat sich erhöht.

Massnahmen

- › Gezielt Frauen über die Schweizer Armee, die Dienstpflicht und militärische Friedensförderungseinsätze informieren.
- › Erhöhen des Frauenanteils in der Militärjustiz.^{xiii}

Indikatoren für die Berichterstattung

- › Anzahl Frauen und Männer in der Schweizer Armee und in der militärischen Friedensförderung.
- › Anzahl Frauen und Männer in der Militärjustiz.

Zuständigkeit

VBS

Unterziel 3

In der Vorbereitung auf zivile und militärische Auslandsinsätze wird systematisch über das Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» informiert.

Massnahmen

- › Mit E-Learning zu 1325 und bilateralen Gender-Briefings entsandtes Personal auf zivile Auslandsinsätze. Vorbereiten und Durchführen von Debriefings nach der Rückkehr.
- › Systematische Debriefings und Befragen von Personal nach der Rückkehr von militärischen Auslandsinsätzen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung.
- › Unterstützen von UNO-zertifizierten regionalen Ausbildungszentren für Konfliktverhütung und Friedensförderung mit Genderaspekten wie das Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre in Ghana und das International Peace Support Training Centre in Kenia.

Indikatoren für die Berichterstattung

- › Anzahl der Personen, die vom Schweizer Expertenpool für zivile Friedensförderung SEF entsandt werden und das E-Learning 1325 absolviert haben (Ziel: 100%) und ihre Rückmeldung zum Nutzen des E-Learning.
- › Mid- und End-Term Berichte sowie Debriefings nach Rückkehr von zivilen und militärischen Auslandsinsätzen, die Aufschluss über gender-relevante Themen und Bedürfnisse geben.
- › Beiträge an regionale Ausbildungszentren und ihre Aktivitäten.

Zuständigkeit

VBS (SWISSINT)
EDA (AMS)

Unterziel 4

Der Frauenanteil und die Berücksichtigung von Genderaspekten im Bereich der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nicht-Verbreitung haben sich erhöht.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Unterstützen von Trainingsangeboten in der Abrüstung und Waffenkontrolle, die sich gezielt an Frauen richten und eine Genderperspektive haben.› Valorisieren und Fördern von Beiträgen von Frauen in verschiedenen gesellschaftlichen Rollen zur Kontrolle von Kleinwaffen nach dem Prinzip des «Do-No-Harm».	<ul style="list-style-type: none">› Referenzen zu Genderaspekten in Ausbildungen zu Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nicht-Verbreitung.› Angaben zur Präsenz von Frauen im Abrüstungsbereich.	EDA (AMS, ASP) VBS

Unterziel 5

Die Genderperspektive wird systematisch in die Reform des Sicherheitssektors miteinbezogen; die Mitsprache der Zivilgesellschaft im Sicherheitssektor ist verwirklicht.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Unterstützen von gender-sensitiven Reformen im Sicherheitssektor in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft für das Mitgestalten und die Kontrolle des Sicherheitssektors.› Schulen von Frauen in Polizei- und Sicherheitskräften, z.B. im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden in Jordanien.› Fördern des Dialogs zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Sicherheitsinstitutionen und -organisationen, wie dem Civil Society Advisory Panel der NATO.	<ul style="list-style-type: none">› Berichte zu den unterstützten Projekten und ihren Erfolgsfaktoren in Bezug auf gender-sensitive Reformen des Sicherheitssektors.› Beiträge zu Projekten zur Förderung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft im Sicherheits- und Verteidigungsbereich.	EDA (ASP, DEZA) Mission Brüssel

Referenzen und weitere Indikatoren

Internationale Referenzen:

UNSR 1325

UNSR 1820

UNSR 1960

UNDPKO Code of Conduct

Nationale Strategien:

Humanitäre Minenräumung: Strategie des Bundes (2016–2019)

Internationale Indikatoren:

UN: 4, 17

EU: 5, 16

NATO: 6, 13, 16

Ziel 5

Multi- und bilaterales Engagement der Schweiz zu «Frauen, Frieden und Sicherheit»

Unterziel 1

Die Berichterstattung zur Umsetzung der Resolution 1325 ist effizient dank der Verknüpfung mit dem Übereinkommen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Erstellen von Policy-Briefs zur Zusammenarbeit zwischen der CEDAW General Recommendation 30 Task Force und dem Büro der Special Rapporteur on Sexual Violence in Conflicts.› Durchführen von länderbasierten Trainings zur CEDAW General Recommendation 30 und zur Umsetzung der UNO-Resolutionen 1325 durch den CEDAW-Prozess in Nepal, Palästina und Jemen.› Integration von 1325-relevanten Themen in Menschenrechtsdialogen und -gremien.	<ul style="list-style-type: none">› Policy Briefs mit Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen dem CEDAW-Prozess und 1325-relevanten Foren in New York.› Der Schweizer Staatenbericht, der zivilgesellschaftliche Schattenbericht sowie die Berichterstattung zum CEDAW-Prozess, die von der Schweiz unterstützt wird, enthalten Referenzen zur Resolution 1325.› Anzahl von Menschenrechtsdialogen, in die 1325-relevante Themen integriert sind.	<p>EDA (GS, AMS, DEZA, DV) EDI (EBG) ZG</p>

Unterziel 2

Schweizerinnen und Schweizer tragen in internationalen Organisationen zur Förderung des Bereichs «Frauen, Frieden und Sicherheit» bei, auch in Führungspositionen.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Fördern von Frauen für Kaderpositionen in internationalen Organisationen, wo möglich und sinnvoll, u.a. durch den International Career Day, Nachwuchsförderung (JPO, UN Youth Volunteer Programm) und gezielte Secondments.	<ul style="list-style-type: none">› Anzahl von Schweizer Frauen und Männern in internationalen Führungspositionen und bei Juniorkandidaturen.› Regelmässiger und gezielter Austausch mit sekundierten Schweizer/innen zu 1325.	<p>EDA (AIO, AMS)</p>

Unterziel 3

Die Integration des Themas «Frauen, Frieden und Sicherheit» in multilaterale Gremien und normative Prozesse gewährleisten ein kohärentes multilaterales Engagement.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Die Schweiz setzt sich in der multilateralen Politik ein für die Integration des Themas «Frauen, Frieden und Sicherheit» in relevante normative Gremien (Menschenrechtsrat, Kommission zum Status der Frau u.a.).› Die Schweiz setzt das Thema 1325 auf die Agenda multilateraler Prozesse und stärkt dabei ihr Profil. Dies kann im Hinblick auf Kandidaturen der Schweiz nützlich sein, z.B. für einen nicht-ständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat (2023/24) oder den Vorsitz im Forum für Sicherheitskooperation der OSZE (Januar-April 2019).› Die Schweiz engagiert sich in multilateralen Netzwerken wie dem Women Peace and Security Focal Points Network oder der Group of Friends zu 1325. Sie nutzt dabei ihre Erfahrungen aus der bilateralen Projektzusammenarbeit und zeigt sich als innovative Partnerin.› Die Schweiz nutzt die Dynamik des Internationalen Genfs und den dort ansässigen internationalen Organisationen und Institutionen (IKRK, ILO, WHO, Genfer Zentren) für innovative, themenübergreifende Ansätze zu Frauen, Frieden, Sicherheit.› Politische Unterstützung der UNO-Reformen im Bereich Frieden und Sicherheit, Management und Entwicklung auf Basis des Engagements der Schweiz zu «Frauen, Frieden und Sicherheit».	<ul style="list-style-type: none">› Initiativen und Beiträge der Schweiz in multilateralen Organisationen und Prozessen wie der UNO, OSZE, NATO, Afrikanische Union u.a.	EDA (GS, AEZEO, AIO, ASP, AMS) Missionen NY, Genf, Wien, Brüssel, Addis Abeba

Unterziel 4

Bilateraler Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern zur Umsetzung der Resolution 1325 trägt zur besseren Umsetzung bei.

Massnahmen	Indikatoren für die Berichterstattung	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none">› Identifikation von Möglichkeiten zum technischen Austausch mit anderen Staaten zur effektiven Umsetzung des NAP 1325.› Identifikation eines Partners für die Peer-Review am Ende der Umsetzungsperiode des NAP 1325.› Unterstützung von Partnerländern bei der Entwicklung nationaler Aktionspläne und 1325-relevanter Massnahmen auf Anfrage.	<ul style="list-style-type: none">› Etablierte Partnerschaften mit Staaten zum Erfahrungsaustausch.› Identifizierte Partner für die Peer Review.› Identifizierte Partner zur Unterstützung in der Umsetzung der Resolution 1325.	EDA (GS, AMS)

Unterziel 5

Das Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» ist gut im Aussennetz verankert.

Massnahmen

- › Die Schweizer Aussenvertretungen werden in die Umsetzung des NAP 1325 einbezogen.
- › Die Schweizer Aussenvertretungen engagieren sich mit konkreten Massnahmen zur Umsetzung des NAP 1325.

Indikatoren für die Berichterstattung

- › Leitfaden für die praktische Umsetzung des NAP 1325 für die Aussenvertretungen.
- › Initiativen und Kleinprojekte der Aussenvertretungen zu «Frauen, Frieden und Sicherheit».

Zuständigkeit

EDA (AMS, Aussenvertretungen)

Referenzen und weitere Indikatoren

Internationale Referenzen:

Allgemeine Empfehlung 30 des CEDAW-Übereinkommens zu «Frauen in der Konfliktprävention, Konflikt- und Postkonflikt-Kontexten»^{xiv}

Guidebook on CEDAW General Recommendation No. 30 and the UNSCR on Women, Peace and Security^{xv}

Internationale Indikatoren:

EU: 7

Endnoten

- I UNSR 2242, Art. 11 Calls for the greater integration by Member States and the United Nations of their agendas on women, peace and security, counter-terrorism and countering-violent extremism which can be conducive to terrorism (...); Art. 13 Urges Member States and the United Nations system to ensure the participation and leadership of women and women's organizations in developing strategies to counter terrorism and violent extremism which can be conducive to terrorism (...)
- II CEDAW-Empfehlung 17b): Verstärkung der Bemühungen, die Genderperspektive in Strategien zur Prävention von gewalttätigem Extremismus miteinzubeziehen und die Fähigkeit von Frauen und Mädchen – darunter auch Frauen aus zivilgesellschaftlichen Gruppen – zu motivieren, sich an der Terrorismusbekämpfung zu beteiligen.
- III CEDAW-Empfehlung 33: Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, eine vollständige Umsetzung der Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die ausserpolitischen Akteure die Leitlinien kennen und auf Situationen vorbereitet sind, in denen es um Menschenrechtsverteidigerinnen geht.
- IV Mit dem strategischen Schwerpunkt «Frauen» will die Schweiz die Mitwirkung von Frauen als Akteurinnen, Anspruchs- und Zielgruppen im Bereich ihrer Aktivitäten zur Prävention von gewalttätigem Extremismus fördern. Die Schweiz unterstützt die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen in der Politikgestaltung und will damit ihre Verpflichtungen im laufenden nationalen Aktionsplan zur Resolution des UNO-Sicherheitsrats 1325 umsetzen. Auf operationeller Ebene sollen Frauen in politische Prozesse, inklusive politische Dialoge und lokale Gouvernanz einbezogen werden. Die Schweiz will darüber hinaus dazu beitragen, dass die Genderperspektive konsequent in Strategien und Aktionsplänen zur Prävention von gewalttätigem Extremismus und in der Gouvernanz des Sicherheitssektors integriert wird (siehe Ausserpolitischer Aktionsplan der Schweiz zur Prävention von gewalttätigem Extremismus, S. 21).
- V Es ist wünschenswert, dass die Schweizer Auslandsvertretungen (...) sich für Menschenrechtsverteidigerinnen und für all jene Personen, die sich für Frauenrechte sowie für andere besonders verletzte Gruppen wie ethnische Minderheiten, indigene Völker, Migrantinnen und Migranten, LGBTI-Rechtsaktivisten/innen sowie Landrechtsaktivisten/innen aktiv einsetzen, engagieren (siehe Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/-innen, S. 12)
- VI CEDAW-Empfehlung 17 a): Verstärkung der Bemühungen, Frauen in Verhandlungen und Mediationen auch auf Führungsebene miteinzubeziehen und Ländern, in denen ein Konflikt stattgefunden hat, technische Hilfe für die Konfliktbeilegung zur Verfügung zu stellen und die effektive Mitwirkung von Frauen zu fördern.
- VII United Nations activities in support of mediation. Report of the Secretary-General (A/72/115, 2017, S. 17 ff.)
- VIII UNDP: Guidance on Gender and Inclusive Mediation Strategies: <https://peacemaker.un.org/sites/peacemaker.un.org/files/1.%20English%20-GIMS.pdf>
- IX Swisspeace: On Gender-The role of Norms in International Peace Mediation: http://www.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/Media/Publications/Essentials/1_2016_online.pdf
- UNDPKO Zero Tolerance Policy <https://conduct.unmissions.org/>
- X CEDAW-Empfehlung 17c): Monitoring der Auswirkungen von Missbrauch und illegalem Handel von Klein- und leichten Waffen auf Frauen, einschliesslich in Konfliktregionen und Sicherstellung, dass Waffenhersteller den Einsatz ihrer Waffen hinsichtlich der Verwendung für Gewaltausübung an Frauen kontrollieren und berichten.
- XI «Die Schweiz unterstützt die Förderung von geschlechtsspezifischen Aspekten bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit und des Missbrauchs von Kleinwaffen zur Reduktion von bewaffneter Gewalt einschliesslich sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt. Sie fördert zudem den Einbezug von Frauen in Projekte und Aktivitäten der Kleinwaffenkontrolle» (Schweizer Strategie zur internationalen Bekämpfung des unerlaubten Handels mit und des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen 2017–2020, S. 20)
- XII Komitee für Friedensoperationen der UNO (SCPKO), Budget-Komitee der UNO-Generalsammlung (5th Committee of the General Assembly), NATO Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace, PfP), UNO-Menschenrechtsrat, Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) u.a.
- XIII Betroffene von Straftaten gegen sexuelle Integrität haben das Recht, in allen Verfahrensstadien von Angehörigen ihres Geschlechts einvernommen zu werden (Art. 84d Militärstrafprozessordnung).
- XIV CEDAW General Recommendation 30 <http://www.ohchr.org/documents/hrbodies/cedaw/gcomments/cedaw.c.cg.30.pdf>
- XVI UN-Women: Guidebook on CEDAW General Recommendation No. 30 and the UNSCR on Women, Peace and Security <http://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2015/8/guidebook-cedawgeneralrecommendation30-womenpeacesecurity>

Impressum

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Politische Direktion
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Gestaltung:
Visuelle Kommunikation EDA, Bern

Bestellungen:
Information EDA
www.eda.admin.ch/publikationen
E-Mail: publikationen@eda.admin.ch

Fachkontakt:
Abteilung Menschliche Sicherheit
Tel.: +41 58 462 30 50
E-Mail: pd-ams@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich und kann unter www.eda.admin.ch/publikationen heruntergeladen werden.

Bern, 2018/© EDA

